

Auf einen Blick

Weichen stellen für die Energiewende: Diskussionsprozess „Strom 2030“ gestartet



Erneuerbare Energien decken heute rund ein Drittel des Bruttostromverbrauchs in Deutschland und leisten einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer sicheren, bezahlbaren und klimafreundlichen Energieversorgung. Damit das so bleibt, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Strombereich in dieser Legislaturperiode wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht – von der Reform des EEG über das Strommarktgesetz bis hin zu dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende.

Die Energiewende schreitet weiter voran: Bis 2050 sollen durch Investitionen in Effizienztechnologien und erneuerbare Energien Treibhausgasemissionen weitgehend vermieden und dabei zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland gestärkt werden. Investitionsentscheidungen in der Energiewirtschaft wirken aber lange nach. Investitionen der 2020er Jahre werden auch das Energiesystem der 2050er Jahre prägen. Deshalb kommt es darauf an, rechtzeitig die richtigen Rahmenbedingungen für die Investitionen in das Energiesystem von morgen zu setzen.

Welche Weichen in den kommenden Jahren gestellt werden müssen, um die Energiewende im Strombereich langfristig kostengünstig zu gestalten, möchte das BMWi in den kommenden Monaten mit der Öffentlichkeit diskutieren. Dazu hat das BMWi vor wenigen Tagen das Impulspapier „Strom 2030 – Langfristige Trends, Aufgaben für die kommenden Jahre“ veröffentlicht.

Auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Studien beschreibt es, wie Wind- und Solarstrom zukünftig zunehmend das Energiesystem prägen, sukzessive zum wichtigsten Energieträger werden und die Stromversorgung dabei sicher und kostengünstig bleiben kann. Dabei wird deutlich, dass zunächst der Energieverbrauch insgesamt deutlich verringert werden muss. Den verbleibenden Energiebedarf decken dann weitestgehend erneuerbare Energien – zunächst über die direkte Nutzung in den Sektoren (z. B. über Solarthermie) und schließlich über die Sektorkopplung. So wird bei deutlich geringerem Gesamtenergiebedarf erneuerbarer Strom, vor allem aus Wind und Sonne, zunehmend auch für Wärme, Verkehr und Industrie eingesetzt.

Damit sich die skizzierten Trends in der Realität einstellen, muss der energiepolitische Rahmen weiterentwickelt werden. Im Zentrum steht dabei die Vollendung des Strommarkts 2.0¹: Ein zunehmend flexibles Stromsystem gleicht Erzeugung und Verbrauch aus und gewährleistet eine sichere und kostengünstige Versorgung mit Strom. Zentral dafür sind gut ausgebaute nationale und europäische Netze, die europaweite Kopplung der nationalen Strommärkte und die Nutzung der Chancen, die die Digitalisierung der Energiewelt bietet. Gleichzeitig muss der Strommarkt zu einem Energiemarkt 2.0 weiterentwickelt werden, in dem effizient eingesetzter erneuerbarer Strom fossile Brennstoffe für Wärme, Mobilität oder Industrieprozesse weitgehend ersetzt. Für diese Entwicklung stellt das Impulspapier verbesserte Wettbewerbsbedingungen für Wind- und Sonnen-

strom im Wärme- und Verkehrsbereich gegenüber fossilen Energieträgern zur Diskussion.

Bis zum 31. Oktober 2016 können Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge per E-Mail an strom2030@bmwi.bund.de eingereicht werden. Ein Schlusspapier wird im Jahr 2017 die Ergebnisse des Diskussionsprozesses zusammenfassen.

Kontakt: Laure Kaelble
Referat: Grundsatz Strom, Sektorkopplung Strom, Kraftwerke
und Dr. Steffen Lohmann
Referat: Langfristfragen Stromnetze

Beiratgutachten zu fiskalischer Nachhaltigkeit und Altersarmut



Der Wissenschaftliche Beirat beim BMWi hat am 29. September 2016 sein jüngstes Gutachten mit dem Titel „Nachhaltigkeit in der sozialen Sicherung über 2030 hinaus“ vorgestellt. Im Zentrum des Gutachtens steht die Forderung nach einer langfristig ausgerichteten Sozialpolitik. Eine Vorausschau bis 2030, wie sie bisher im Rahmen des Rentenversicherungsberichtes der Bundesregierung vorgenommen wird, reicht nach Auffassung des Beirats nicht aus, um langfristig zu planen und so eine nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherung in Deutschland zu gewährleisten.

Die Tragfähigkeitslücke – besonders groß in der Krankenversicherung

Ausgangspunkt der Analyse des Beirats ist die demografische Entwicklung. Die verstärkte Zuwanderung der letzten Jahre sowie ein gewisser Anstieg der Geburtenrate seien zwar neue Entwicklungen, so der Beirat. An dem zunehmenden Missverhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern, das für umlagefinanzierte Sozialsysteme problematisch ist, ändere dies aber wenig. Trotz der weitreichenden

1 Vgl. Weißbuch des BMWi „Ein Strommarkt für die Energiewende“, Juli 2015.

Reformen, die seit dem Jahr 2000 durchgeführt wurden, drohen nach 2030 erhebliche Finanzierungslücken. Ausgehend von der heutigen Rechtslage könne der Gesamtbeitragssatz in der Sozialversicherung von heute knapp 40 Prozent auf 54 Prozent im Jahr 2040 ansteigen. Am größten ist die Tragfähigkeitslücke gemäß den Vorausberechnungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Allein hier gehen die Experten von einem Anstieg der Beitragssätze um mehr als neun Prozentpunkte aus. Aber auch mit Blick auf die gesetzliche Rentenversicherung muss – sofern es nicht zu Anpassungen kommt – schon in den frühen 2030er Jahren mit einem Beitragssatz über der bisher gesetzten Obergrenze von 22 Prozent gerechnet werden.

Wege zu mehr Nachhaltigkeit in der Rentenversicherung

Besonders ausführlich widmet sich der Wissenschaftliche Beirat der gesetzlichen Rentenversicherung. Um die langfristige Tragfähigkeit des Systems zu gewährleisten, schlägt der Beirat vor, die Lebenszeit, die im Zuge der stetig ansteigenden Lebenserwartung hinzugewonnen wird, regelmäßig im Verhältnis 2:1 auf zusätzliche Arbeits- und zusätzliche

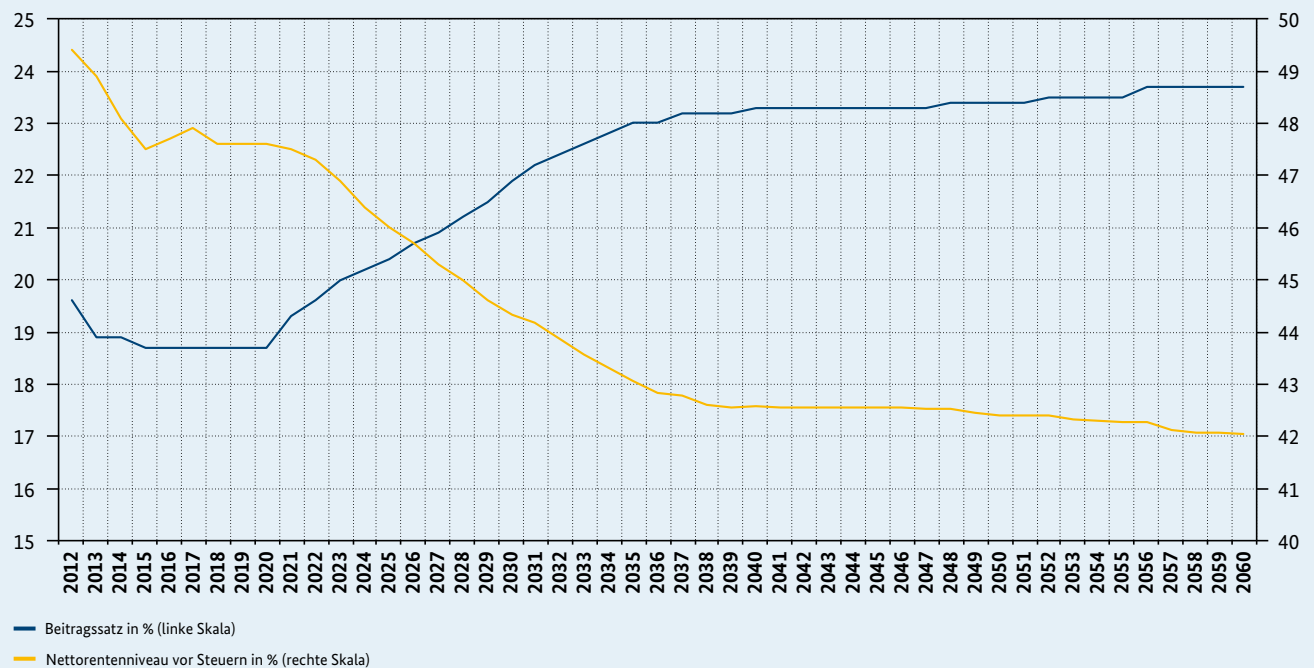
Rentenjahre aufzuteilen. Durch eine derart transparente Formel werde deutlich, dass eine Anhebung der Regelaltersgrenze dennoch mit einer Verlängerung der Rentenbezugszeit einhergeht. Dabei berücksichtigt der Beirat allerdings nicht, dass sich die Lebenserwartung nicht über alle sozialen Gruppen gleich entwickelt.

Eine weitere Erhöhung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung lehnt der Beirat ab, ebenso wie eine Festschreibung des „Rentenniveaus“ auf einen festen Wert. Der Beirat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kaufkraft der Renten nicht – wie oft fälschlicherweise angenommen – durch den Nachhaltigkeitsfaktor absolut sinke. Es sei im Gegenteil davon auszugehen, dass die Kaufkraft der Renten 2040 um etwa 30 Prozent höher liegen werde als heute.

Zur Interpretation des „Rentenniveaus“

In der rentenpolitischen Diskussion spielt der Indikator des „Rentenniveaus“ eine zentrale Rolle. Dabei handelt es sich nicht – wie gelegentlich angenommen wird – um einen absoluten Wert. Das „Rentenniveau“

Abbildung 1: Vorausschätzung von Beitragssatz und Sicherungsniveau



Quelle: Bis 2030: Rentenversicherungsbericht 2015. Ab 2030: Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik (2016)

bezeichnet das Verhältnis zwischen der so genannten Standardrente und dem Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen. Solange das reale Durchschnittseinkommen der Versicherten ansteigt, kann ein sinkendes „Rentenniveau“ mit realen Rentenzuwächsen einhergehen. So geht der Wissenschaftliche Beirat in seinem Gutachten davon aus, dass die Kaufkraft der Renten – trotz der bei heutiger Gesetzeslage zu erwartenden Abnahme des Rentenniveaus auf 43 Prozent – weiter ansteigen wird.

Vorschläge zur Vermeidung von Altersarmut

Altersarmut stellt für die Mitglieder des Beirats kein aktuell drängendes sozialpolitisches Problem dar. Angesichts der zunehmenden Zahl betroffener Haushalte, die auch durch eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze zusätzlich ansteigen würde, empfiehlt der Beirat dennoch mehrere konkrete Maßnahmen zur Verringerung künftiger Altersarmut. Dazu gehören großzügigere Erwerbsminderungsrenten für Langzeit-Erwerbsgeminderte, der Wiedereinbezug von Langzeitarbeitslosen in die Rentenversicherung sowie der Einbezug der Soloselbständigen in die Rentenversicherung. Nicht zuletzt spricht sich der Beirat in seinem Gutachten für Freibeträge in der Grundsicherung aus, um eine vollständige Verrechnung privater Vorsorgeleistungen zu verhindern und so die Anreize für eine private Vorsorge zu verbessern.

Mehr Markttransparenz bei Riester-Produkten

Kapitalgedeckte Vorsorgeelemente können die Beitragslasten für die jüngeren Generationen reduzieren. Die Riester-Rente und die betriebliche Altersvorsorge stellen für den Beirat dabei nach wie vor zweckmäßige, aber reformbedürftige Vorsorgeformen dar. Im Gutachten sprechen sich die Experten u. a. dafür aus, bestehende Informationsmängel abzubauen und die Markttransparenz zu erhöhen. Konkret wird empfohlen, die Informationen über die individuellen Rentenansprüchen so zu standardisieren, dass ein Vergleich von gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorgeansprüchen problemlos möglich ist. Gleichzeitig sollte die Förderberechtigung auf alle Haushalte ausgeweitet und die Zulagenverwaltung vereinfacht werden. Nicht zuletzt sollte es nach Auffassung des Beirats vordefinierte Standardprodukte geben, die eine Verzinsung ungefähr in Höhe des realen Wachstums des Bruttoinlandsprodukts garantieren.

Für mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen

Anknüpfend an frühere Gutachten plädiert der Beirat für eine Stärkung des Wettbewerbs sowohl zwischen den Krankenkassen als auch zwischen den Leistungserbringern. Hierzu gelte es u. a. die Vertragsfreiheit zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern zu stärken.

Kontakt: Johannes Vatter

Referat: Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik

Wirtschaftspolitische Termine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Oktober 2016	
06.10.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (August)
07.10.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (August)
10./11.10.	Eurogruppe/ECOFIN
12.10.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
20./21.10.	Europäischer Rat
Ende Oktober 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
November 2016	
07./08.11.	Eurogruppe/ECOFIN
07.11.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (September)
08.11.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (September)
11.11.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
11.11.	Handelsministerrat
16.11.	ECOFIN und Kohäsionsrat
21.11.	vrs. Eurogruppe
28.11.	Wettbewerbsfähigkeitsrat/Industrie
Ende November 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
Dezember 2016	
02.12.	TTE-Rat (Telekommunikation)
05.12.	TTE-Rat (Energie)
05.12.	Eurogruppe
06.12.	ECOFIN; Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Oktober)
07.12.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Oktober)
12.12.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
15./16.12.	Europäischer Rat
Ende Dezember 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)

In eigener Sache: Die „Schlaglichter“ als E-Mail-Abonnement

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch im Online-Abo als elektronischer Newsletter verfügbar. Sie können ihn unter der nachstehenden Internet-Adresse bestellen:
www.bmwi.de/DE/Service/abo-service.html



Darüber hinaus können auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auch einzelne Ausgaben des Monatsberichts sowie Beiträge aus älteren Ausgaben online gelesen werden:
www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht.html

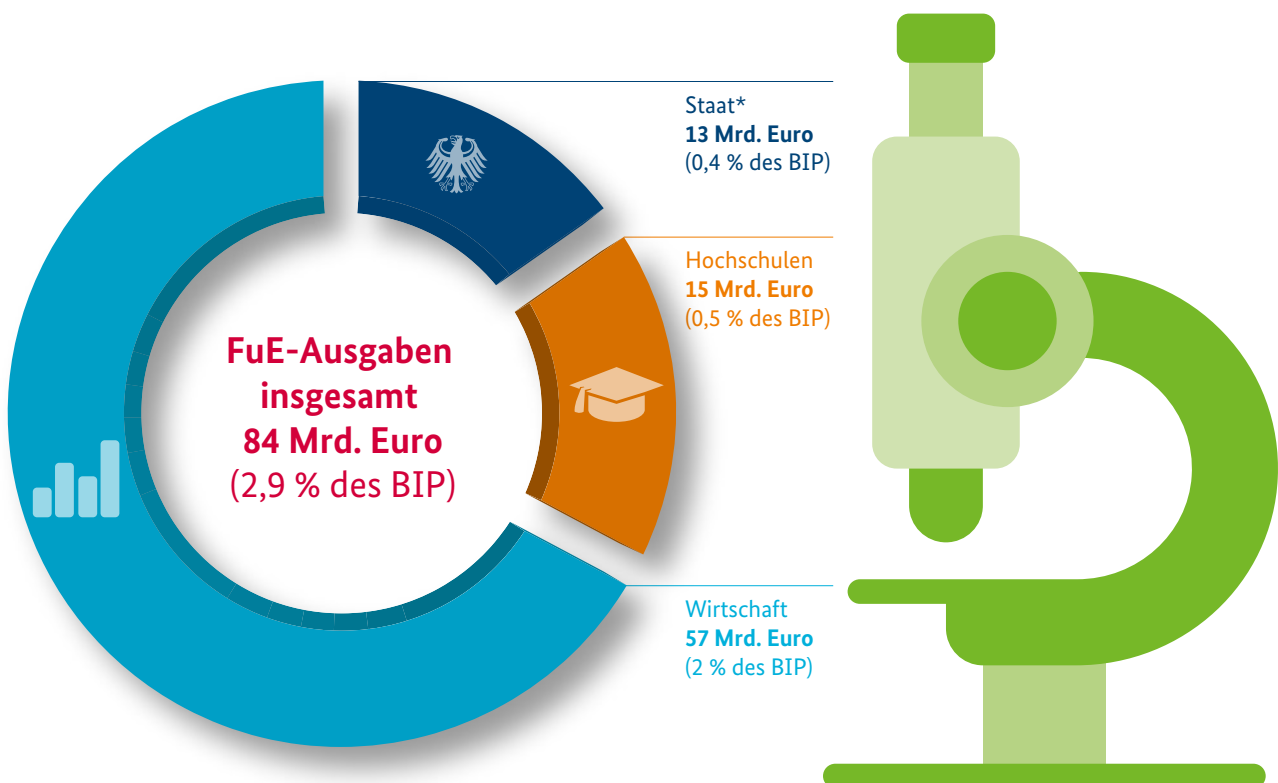


Grafik des Monats

Forschung und Entwicklung ...

... schaffen die Basis für die hohe Innovationskraft der deutschen Volkswirtschaft und sichern langfristig Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze. Forschung und Entwicklung finden in Deutschland zum weit überwiegenden Teil in den Unternehmen statt – insbesondere in der Industrie. Mit fast 57 Milliarden Euro wurden im Jahr 2014 etwa zwei Drittel der gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung von deutschen Unternehmen getätigt. Dies entspricht etwa zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Das restliche Drittel teilte sich nahezu gleichmäßig auf Hochschulen (rund 15 Milliarden Euro oder 0,5 Prozent des BIP) und staatliche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (rund 13 Milliarden Euro oder 0,4 Prozent des BIP) auf. Insgesamt sind in Deutschland – umgerechnet auf Vollzeitstellen – mehr als 600.000 Beschäftigte im Bereich Forschung und Entwicklung tätig, wovon wiederum der Großteil in deutschen Unternehmen arbeitet.

Verteilung der FuE-Ausgaben in Deutschland (2014)



* Staat: Darunter fallen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie öffentlich geförderte private Einrichtungen ohne Erwerbszweck. Unter anderen gehören hierzu die Helmholtz-Zentren, die Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, die Institute der Max-Planck-Gesellschaft, die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft oder die Akademien der Wissenschaften.